

**Beschlüsse der Gemeindeversammlung
vom Donnerstag, 1. Dezember 2016**

Anwesend: 290 Stimmberechtigte

**Traktandum 1
Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2016**

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2016 wird einstimmig mit wenigen Enthaltungen genehmigt.

**Traktandum 2
Kenntnisnahme der Finanzpläne 2017 bis 2021**

://: Die Finanzpläne 2017 - 2021 werden zur Kenntnis genommen.

**Traktandum 3
Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen, des Steuersatzes für die Ertragssteuer juristischer Personen, der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie der Feuerwehrdienstersatzabgabe natürlicher Personen für das Jahr 2017**

1. Steuersatz für die Einkommens- und Vermögenssteuer der **natürlichen Personen**:

://: Grossmehrheitlich gegen 18 Stimmen und wenigen Enthaltungen wird ein Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen von 56% auf 58% der Staatssteuer abgelehnt.

Einstimmig wird was folgt beschlossen:

2. Für die Juristischen Personen werden die Steuersätze wie folgt festgelegt:
- a) für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften wird die Ertragssteuer bei 5% belassen;
 - b) für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften wird die Kapitalsteuer bei 2,75% belassen;
 - c) für Vereine, Stiftungen und übrige Juristische Personen, wird die Ertragssteuer bei 5% des steuerbaren Ertrages, die Kapitalsteuer bei 2.75% des steuerbaren Kapitals belassen;

- d) für Holdinggesellschaften wird der Liegenschaftsnettoertrag bei 5%, die Kapitalsteuer bei 0.1‰ des steuerbaren Kapitals, mindestens CHF 100.00 belassen;
- e) für Domizilgesellschaften wird für übrige Einkünfte bei 5%, die Kapitalsteuer bei 0.5‰ des steuerbaren Kapitals, mindestens CHF 100.00 belassen;
3. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe wird bei 5% des Staatssteuerbetrages sowie das Minimum der Ersatzabgabe bei CHF 20.00 und das Maximum bei CHF 600.00 belassen.

Beratung des Budgets 2017 der Einwohnergemeinde

://: Eintreten wird mit grossem Mehr bei einigen Gegenstimmen beschlossen.

Ausgangslage gemäss Vorlage: Aufwandüberschuss CHF 3'461'805.50

Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde wird beraten und es werden folgende Änderungen beschlossen:

Konto	Text	Betrag
0220 3099 01	Gesundheitsmanagement, streichen	-20'000
2120.3104.01	Lehrmittel SH Gründen, Korrektur	-2'650
2170 3144 21	Schlüssel SH Gründen (Abwicklung über Bauprojekt)	-2'000
2170.3144.15	Unterhalt Pflanzentröge SH Donnerbaum, streichen	-5'000
3220.3636.01	Beitrag an Musikverein, erhöhen von CHF 27'000 auf CHF 30'000	+3'000
3290-3636 01	Wiederaufnahme Kultur- und Sportpreis	+1'500
3321.3130.74	Streichung Sportrechte Übertragung Eishockey	(-50'000)*
3420.3140.01	Wasserspielanlage für Holderstüdelipark	+16'000
6150.3132.01	Planungsleistungen Sanierung Hauptstrasse, streichen	-30'000
7101.3111 71	Audio-Videoanlage Trinkwasseraufbereitungsanlage, streichen	(-40'000)*
7101.3131.71	Öffentlichkeitsarbeit Wasserversorgung, reduzieren von CHF 45'000 auf CHF 30'000	(-15'000)*
7710 3143 01	Sanierung Sitzbank Friedhof-Versammlungsplatz, reduzieren von CHF 12'000 auf CHF 10'000	-2'000

()* = gebührenfinanziert

Minderausgaben gegenüber der Vorlage: **CHF 41'150.--**

://: Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde wird in Abänderung der vorgenannten Positionen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'420'655.50 und Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 7'643'000.-- grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 4 Einführung einer Finanzkommission (FiKo)

Anträge:

://: Mit 109 gegen 75 Stimmen wird § 2 wie folgt angepasst:

§ 2 LEISTUNGAUFTRAG

Abs. 1 Die FiKo beurteilt den fünfjährigen Finanz- und Aufgabenplan zuhanden des Gemeinderates **und zuhanden der Gemeindeversammlung**.

://: Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen und wenigen Enthaltungen wird § 3 wie folgt angepasst:

§ 3 BESTAND / ZUSAMMENSETZUNG

Die Fiko besteht aus 8 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- a. Departementsvorsteherin oder Departementsvorsteher Finanzen (von Amtes wegen)
- b. Gemeindeverwalterin oder Gemeindeverwalter (**von Amtes wegen**)
- c. **Leiterin oder Leiter Abteilung Finanzen (von Amtes wegen, ohne Stimmrecht)**
- d. 5 Mitglieder mit vorzugsweise fachlichem Hintergrund und Berufserfahrung im Finanzwesen

://: Einstimmig wird das Reglement der Finanzkommission (Nr. 19.300) unter Berücksichtigung obengenannter Anpassungen beschlossen.

://: Einstimmig wird die Anpassung des Verwaltungs- und Organisationsreglements beschlossen.

://: Einstimmig wird die Anpassung des Behördenreglements beschlossen.

Traktandum 5 Konzessionsvertrag Wärmeverbund Polyfeld Muttenz

://: Einstimmig wird dem Konzessionsvertrag zwischen der EBM Wärme AG und der Gemeinde Muttenz zugestimmt.

Traktandum 6 Mitteilungen des Gemeinderats

Information über die Zwischennutzung des grossen Saals des Hotel- und Kongresszentrum Mittenza im 2017 durch GR Franziska Stadelmann.

Ankündigung von folgenden Anträgen gemäss § 68 Gemeindegesetz:

S. Carroz und Mitunterzeichner in Sachen Änderung des Strassennetzplans Siedlung.

S. Brühwiler, H. Brügger und Mitunterzeichner in Sachen Ergänzung Ziffer 25.5 bzw. § 36 (neu) Quartierplanung im Zonenreglement Siedlung.

GR Alain Bai beantwortet die Anfrage nach § 69 GemG der SP Muttenz zu den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III.

GR J. Hausammann teilt mit, dass er sich bei P. Issler für eine inhaltlich nicht korrekte Aussage an der GV vom 16. Juni 2016 entschuldigt hat.

Traktandum 7 Verschiedenes

Frage von Herr Donkers:

Ab welchen finanziellen Kriterien wird eine Gemeinde fremdverwaltet?

GP P. Vogt antwortet:

Wenn ein Bilanzfehlbetrag vorliegt, verlangt der Kanton Massnahmen, die aufzeigen, wie eine Gemeinde die Finanzen wieder ausgeglichen gestalten kann.

Schluss der Versammlung: 22:40 Uhr.

Die Beschlüsse zu den Traktanden 4 und 5 unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 2. Dezember 2016 und endet somit am 2. Januar 2017.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Aldo Grünblatt

Verteiler

Gemeinderat (7x)

Gemeindeverwalter, Aldo Grünblatt

Bauverwalter, Christoph Heitz

Abteilungsleitende (10x)

Webmaster

(für Website Gemeinde Muttenz und Muttenzer Amtsanzeiger vom 16.12.2016)

Ressort Kommunikation

(für Anschlagkasten Gemeindehaus)

Sekretariat GR / GV

(Original in Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse")